



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

CHECKLISTE

für Privatpersonen und
Ehrenamtliche zur Unterstützung
Vertriebener aus der Ukraine

INHALT

Registrierung.....	3
Gesundheitsversorgung.....	5
Wohnen.....	7
Versicherung.....	8
Schule und Kita.....	8
Sprachmittlung und Sprachbildung.....	9
Alltagspraktische Fragen.....	12
Anlaufstellen Beratung und Ehrenamt.....	14
Tiere.....	15
Impressum.....	16

Checkliste

für Privatpersonen und Ehrenamtliche zur Unterstützung Vertriebener aus der Ukraine (Stand 26.07.2022)

Sie haben Menschen aus der Ukraine aufgenommen oder kümmern sich um Menschen aus der Ukraine. Das ist eine große Verantwortung. Danke dafür. Die folgenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über nun wichtige Fragen.

Registrierung

Wie und wo werden Vertriebene aus der Ukraine angemeldet?

Der Antrag auf eine Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz nach § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) erfolgt bei der örtlichen Ausländerbehörde. Bitte stellen Sie ihn so schnell wie möglich, um damit nicht nur das Aufenthaltsrecht in Deutschland, sondern eine Absicherung im Krankheitsfall, Leistungen zum Lebensunterhalt und die Arbeitserlaubnis zu sichern. Die Anmeldung für den Wohnsitz erfolgt in der Regel beim Einwohnermeldeamt. Der Anmeldeprozess erfolgt je nach Kommune unterschiedlich. Eine Weitergabe der Daten zwischen den einzelnen Behörden ist vorgesehen, so dass ggf. nur eine Behörde aufgesucht werden muss. Aus der Wohnsitzanmeldung folgt aber kein Aufenthaltsrecht. Daher ist es wichtig, dass die Antragstellung bei der Ausländerbehörde geklärt ist. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer zuständigen Kommune nach dem Vorgehen. Die dritte wichtige Behörde ist das Sozialamt bzw. das Jobcenter um Leistungen zu beantragen.

Bis wann muss die Anmeldung der Vertriebenen erfolgen?

Eine Meldepflicht besteht erst nach Ablauf von drei Monaten ab Einreise. Eine frühe Anmeldung ist aber ratsam (s.o.).

Welche Unterlagen/Papiere werden für die Erstanmeldung benötigt?

Für die Meldung beim Einwohnermeldeamt oder der Ausländerbehörde werden Identifikationspapiere (Pass, Inlandsausweis, etc.) sowie eine Wohnungsgeberbescheinigung benötigt. Personen, die über keine Identifikationspapiere verfügen, melden sich bei der kommunalen Ausländerbehörde ihres Aufenthaltsortes.

Wieso ist die Registrierung / Anmeldung und der Antrag auf Schutzgewährung nach § 24 AufenthG sinnvoll?

Sozialleistungen

Vertriebene erhalten nach Beantragung eines Aufenthaltstitels nach § 24 AufenthG eine Bescheinigung über die Wirkung ihrer Antragstellung (sogenannte „Fiktionsbescheinigung“).

Seit dem 1. Juni 2022 ist der sogenannte Rechtskreiswechsel vollzogen und es besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitssuchende beim Jobcenter (Leistungen nach Sozialgesetzbuch (SGB) II) bzw. auf Sozialhilfe beim Sozialamt (Leistungen nach SGB XII). Damit erhalten Vertriebene aus der Ukraine die gleiche staatliche Grundsicherung wie anerkannte Flüchtlinge.

Vertriebene, die vor dem 01.06. 2022 einen Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG beantragt haben, erhielten bisher eine Leistungsberechtigung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), die sie gegenüber der örtlichen Sozialbehörde geltend machen konnten. Für sie gilt der Antrag auf den Rechtskreiswechsel grundsätzlich entsprechend den gesetzlichen Regelungen des § 74 SGB II und § 146 SGB XII zunächst als gestellt. Dies dient der Wahrung der Antragsfrist sowie der Weitergabe der Daten der Behörden untereinander. Für den Wechsel in den Leistungsbezug nach SGB II und XII gilt eine sogenannte Übergangsregelung für die Zeit vom 01.06.- 31.08.2022, sollte sich dieser aus administrativen Gründen verzögern. In diesem Fall können bis Ende August Überbrückungsleistungen nach dem AsylbLG gewährt werden bis die SGB II bzw. SGB XII Leistungsbehörde mitteilt, dass der Fall übernommen wird (§ 18 AsylbLG). Die entsprechende Differenz (zwischen AsylbLG und SGB II/SGB XII-Leistungen) wird rückwirkend erstattet.

Weitere Informationen zum Rechtskreiswechsel erhalten Sie hier:

<https://ukraine.rlp.de/de/rechtskreiswechsel-zum-1-juni-2022/>

Arbeitserlaubnis

Vertriebene erhalten nach Beantragung eines Aufenthaltstitels nach § 24 AufenthG eine Fiktionsbescheinigung, welche mit der Auflage „Erwerbstätigkeit erlaubt“ verbunden wird, so dass bereits vor Erteilung des Aufenthaltstitels eine selbständige Tätigkeit oder eine nicht-selbständige Arbeit aufgenommen werden kann. Dies ist ohne Fiktionsbescheinigung nicht möglich.

Gesundheitsversorgung

Wie werden Vertriebene im Krankheitsfall versorgt?

Ist der Rechtskreiswechsel ukrainischer Vertriebener bereits erfolgt, erhalten die Personen das volle Leistungsspektrum bei der gesundheitlichen Versorgung (im SGB II: mit Erhalt der elektronischen Gesundheitskarte).

Befinden sich Vertriebene noch im Übergang und der Rechtskreiswechsel ist noch nicht abgeschlossen (die Übergangsregel gilt vom 01.06. – 31.08.2022) werden Krankenhilfeleistungen nach § 4 und 6 AsylbLG erbracht. Eine bevorzugende Sonderregel stellt § 6 Abs. 2 AsylbLG für Personen mit besonderen Bedürfnissen dar.

Erhalten ukrainische Vertriebene ausschließlich Leistungen nach den Bestimmungen des AsylbLG haben sie einen Anspruch auf die erforderliche medizinische Grundversorgung, z. B. für die Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände sowie Leistungen, die zum Erhalt der Gesundheit erforderlich sind. Die Behandlung von psychischen Erkrankungen ist damit auch umfasst. Die kommunale Sozialbehörde kann Ihnen hierzu weitere Informationen geben.

Können Schutzsuchende aus der Ukraine Corona-Tests und/oder Impfungen erhalten?

Ja, für sie gelten grundsätzlich die gleichen Regelungen wie für alle Einwohnerinnen und Einwohner.

Gibt es spezielle Hilfsangebote und Anlaufstellen für Vertriebene mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen?

Hierfür steht u.a. die rheinland-pfälzische Organisation „LAG Selbsthilfe“ als Anlaufstelle zur Verfügung: Tel: 06131-6245300 www.selbsthilfehilft.org

Die BAG Selbsthilfe hat eine Übersicht über Angebote für geflüchtete Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen zusammengestellt. Die Liste ist alphabetisch nach Betroffenheit sortiert und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie wird regelmäßig überarbeitet und erweitert.

<https://www.bag-selbsthilfe.de/linksammlung-fuer-gefluechtete-aus-der-ukraine>

Gibt es eine Kontaktstelle für Geflüchtete aus der Ukraine mit Behinderung oder Pflegebedürftigkeit

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium für Gesundheit haben eine Kontaktstelle für aus der Ukraine geflüchtete Menschen mit Behinderungen und Pflegebedürftige geschaffen. Die Bundeskontaktstelle unter Federführung des Deutschen Roten Kreuzes stellt grundlegende Informationen rund um das Thema Flucht und Behinderung/Pflegebedarf über einen Internetauftritt sowie eine Hotline zur Verfügung: Tel.: 030 - 85 404 789 (Mo-Fr von 9 bis 17 Uhr)

<https://drk-wohlfahrt.de/bundeskontaktstelle/>

Wie erhalten schwangere Frauen Unterstützung?

Neben den regulären Vorsorge- und Gesundheitsleistungen gibt es gezielte Angebote für schwangere Vertriebene aus der Ukraine:

<https://www.hebammen-rlp.de/aktuelles/hebammenhilfe-fuer-gefluechtete.html?ref=1>

<https://www.elternsein.info/alltag-mit-kind/hilfe-ukraine/beratung-und-informationen-fuer-familien-aus-der-ukraine/>

Wohin können sich Vertriebene wenden, wenn sie psychosoziale Beratung benötigen?

In Rheinland-Pfalz existieren sechs Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (PSZ). Diese bieten ein kostenfreies Unterstützungsangebot für geflüchtete Menschen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus an. Zum Angebotsspektrum der Zentren zählen insbesondere psychologische und psychotherapeutische Angebote (Gesprächsangebote, Psychotherapie, Diagnostik), soziale Gruppenangebote und Beratungsangebote.

Hier eine Übersicht aller Psychosozialer Zentren in RLP:

https://interkulturell-gesundheit-rlp.caritas-rhein-mosel-ahr.de//landkarte_psz-in-rlp.pdf

Wo können sich Vertriebene hinwenden, wenn sie Informationen in Gebärdensprache suchen?

Auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BASM) sind Informationen zu häufig gestellten Fragen im Bereich Fluchtaufnahme Ukraine in Gebärdensprache verfügbar, u.a. wo Menschen mit körperlichen oder seelischen Beeinträchtigungen ein Hilfs- und Unterstützungsangebot finden, aber auch zu arbeitsrechtlichen Fragen und zum Thema Sozialleistungen.

Wohnen

Wie erhalten ukrainische Vertriebene Wohnraum?

Die Kommunen sind gesetzlich zur Bereitstellung von Wohnraum verpflichtet, wenn Leistungen nach dem AsylbLG beantragt werden. Werden Vertriebene, die zunächst in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes aufgenommen worden sind, in die Kommune verteilt, wird ihnen im Rahmen des AsylbLG Wohnraum zur Verfügung gestellt. Vertriebene können auch privat untergebracht werden.

Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine, die entweder über eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz oder eine sogenannte Fiktionsbescheinigung verfügen, kann ein Wohnberechtigungsschein erteilt werden.

Die Anträge auf einen Wohnberechtigungsschein sind bei den örtlich zuständigen Stadt- bzw. Verbandsgemeindeverwaltungen zu stellen.

Kann ich Schutzsuchende aus der Ukraine für einen gewissen Zeitraum unterbringen und was passiert danach?

Ja, Schutzsuchende aus der Ukraine können auch nur für einen befristeten Zeitraum bei Privatpersonen untergebracht werden. Eine umgehende Kontaktaufnahme mit der örtlichen Ausländer- und Sozialbehörde ist dennoch erforderlich. Dadurch können die Fragen des Zugangs zum Gesundheitssystem und zu sozialen Grundleistungen geklärt werden.

Sollte diese Unterbringung nur zeitlich befristet zur Verfügung stehen, sollte dies der zuständigen Sozial- und Ausländerbehörde zeitnah mitgeteilt werden. Die Kommune wird dann die Personen entweder in einer kommunalen Gemeinschaftsunterkunft oder in einer anderen Wohnung unterbringen.

Müssen Mieterinnen und Mieter die Erlaubnis von ihren Vermieterinnen bzw. Vermietern einholen?

Mieterinnen und Mieter dürfen Vertriebene in ihrer Wohnung grundsätzlich aufnehmen. Das gilt nicht, wenn ein Teil der Wohnung untervermietet wird und im Mietvertrag eine Genehmigung durch den Vermieter/ die Vermieterin vorgesehen ist. Ohne Rücksprache mit dem Vermieter/ der Vermieterin ist dies dann nur unentgeltlich möglich. So oder so: Ab einem Zeitraum von sechs bis acht Wochen sollte die Vermieterin / der Vermieter um Erlaubnis gebeten werden.

Wer übernimmt die Miet- und Nebenkosten bei privaten Unterkünften?

Sollten Sie aus Solidarität Schutzsuchende aus der Ukraine bei sich privat unterbringen, erhalten Sie keine Entschädigung für die Miet-, Neben- und die Unterhaltungskosten.

Sollten Sie indes Wohnraum an Vertriebene aus der Ukraine vermieten, können die Miet- und Nebenkosten in privaten Unterkünften dagegen grundsätzlich auch im SGB II und SGB XII übernommen werden.

Was bedeutet Wohnsitzauflage?

Auch für ukrainische Vertriebene gilt ab Antrag auf eine Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz nach § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und der Erteilung einer Fiktionsbescheinigung eine Wohnsitzauflage. Die Wohnsitzauflage verpflichtet dazu, in der Kommune, in die sie zugewiesen wurden, wohnhaft zu bleiben. Ist der Rechtskreiswechsel vollzogen, kann der Wohnort innerhalb von Rheinland-Pfalz frei gewählt werden. Die Wohnsitzauflage kann durch die zuständige Ausländerbehörde unter bestimmten Voraussetzungen aufgehoben werden (beispielsweise bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung; Aufnahme einer Berufsausbildung; Studienaufnahme etc.).

Versicherung

Sind Vertriebene aus der Ukraine automatisch haftpflichtversichert?

Nein. Vertriebene aus der Ukraine, die anderen einen Schaden verursacht haben, sind jedoch dennoch – wie sonstige Privatpersonen – nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch grundsätzlich persönlich zum Ausgleich verpflichtet. Hierfür haften sie mit ihrem gesamten pfändbaren Vermögen. Eine Verpflichtung zum Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung besteht außerhalb spezialgesetzlicher Bestimmungen, wie zum Beispiel für Halter von Kraftfahrzeugen, aber nicht.

Schule und Kita

Wie erfolgt eine Kindergarten- bzw. Schulanmeldung?

Kindergarten/Kindertagesstätte:

Ab dem zweiten Geburtstag hat ein Kind in Rheinland-Pfalz Anspruch auf einen kostenfreien Kitaplatz. Ein Anmeldeformular gibt es bei der Kita in ihrem oder im nächstgelegenen Wohnort. Eine Anmeldung ist erst ab dem Zeitpunkt der Geburt möglich.

In Deutschland gilt für die Aufnahme von Kindern in den Kindertagesstätten eine Impfpflicht gegen Masern. Die Impfungen führen Kinderärztinnen und -ärzte in Arztpraxen durch.

Schule:

Nach Anmeldung in der Kommune besteht für jedes Kind im Schulalter grundsätzlich Schulpflicht.

Zur Anmeldung an der Schule führen die Eltern ein Anmeldegespräch mit der Schulleitung. Kinder im Grundschulalter besuchen die Grundschule, in deren Schulbezirk sie wohnen. Bei den weiterführenden Schulen besteht in Rheinland-Pfalz Wahlfreiheit.

Weiterführende Informationen finden Sie hier: <https://ukraine.rlp.de/de/kita-und-schule/>

Sprachmittlung und Sprachbildung

Wie können Schutzsuchende aus der Ukraine in ihrer Herkunftssprache unterstützt werden? Wo finde ich Sprachmittlerinnen und Sprachmittler?

Eine Übersicht der dem Integrationsministerium bekannten rheinland-pfälzischen Sprachmittlungspools für Ukrainisch finden Sie hier:

<https://mffki.rlp.de/de/themen/integration/sprachmittlung-in-rheinland-pfalz/>

Welche Sprachkurse können Schutzsuchende aus der Ukraine besuchen?

Schutzsuchenden aus der Ukraine, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG beantragt oder bereits erhalten haben, stehen verschiedene Kurse und Angebote zur Verfügung:

Integrationskurse

Vertriebene aus der Ukraine sind zum Besuch der bundesgeförderten Integrationskurse berechtigt. Nähere Informationen zu den allgemeinen Integrationskursen, wie etwa Kurstermine und -orte sowie Ansprechpersonen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finden Sie hier: <https://bamf-navi.bamf.de/de/>.

Erstorientungskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber (EOK)

Auch die sehr praxisorientierten Erstorientierungskurse (EOK) stehen Schutzsuchenden aus der Ukraine offen. Sie geben einen Überblick über das Leben in Deutschland und vermitteln einfache Deutschkenntnisse. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) informiert in der monatlich aktualisierten Übersicht zu den bundesweiten Erstorientierungskursen unter dem folgenden Link:

<https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/ErsteOrientierung/Erstorientierungskurse/erstorientierungskurse-node.html>.

Programm „Migrantinnen einfach stark im Alltag“ (MiA-Kurse)

Die bundesgeförderten MiA-Kurse ("Migrantinnen einfach stark im Alltag") bieten Frauen eine erste Orientierung. Sie vermitteln relevante Informationen für den Alltag, z. B. wie das

Schul- und Bildungssystem in Deutschland funktioniert oder welche Aus- und Weiterbildungen möglich sind. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/AngeboteFrauen/Kursprogramm-MiA/kursprogramm-mia-node.html>.

Berufssprachkurse

Die Berufssprachkurse (BSK) sind ein breites, bedarfsorientiertes Kursangebot für die Integration in den Arbeitsmarkt. Aufbauend auf den Integrationskursen bereiten sie Migrantinnen und Migranten auf die Arbeitswelt in Deutschland vor.

Ausführliche Informationen zu den bundesgeförderten Berufssprachkursen sind hier zu finden: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/DeutschBeruf/deutsch-beruf.html>

Landesgeförderte Deutschkurse

Vertriebene aus der Ukraine können auch an landesgeförderten Deutschkursen teilnehmen. Sie werden ergänzend zu den Integrationskursen des Bundes angeboten. Ein Wechsel insbesondere in einen Integrationskurs ist möglich. Informationen zu den Landeskursen „Sprachziel: Deutsch“ finden Sie hier:

<https://mffki.rlp.de/de/themen/integration/sprachbildung/landessprachkurse/>

Bitte beachten Sie hier die FAQs zu den Kursen mit vielen wichtigen Informationen:

[https://mffki.rlp.de/de/themen/integration/sprachbildung/faq-zu-den-landessprachkursen /](https://mffki.rlp.de/de/themen/integration/sprachbildung/faq-zu-den-landessprachkursen/)

Welche kostenlosen Online-Angebote gibt es für ukrainische Kinder und Jugendliche, um Deutsch zu lernen?

Verschiedene Online-Plattformen bieten Unterstützungsmaterial zum Deutschlernen für Kinder und Jugendliche verschiedenen Alters und Sprachniveaus an. Hier finden Sie eine Übersicht:

Für Kinder bis 10 Jahre

- [Deutsch mit Socke](#)

Für Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren bietet der SWR gemeinsam mit dem WDR auf der Lernplattform [planet schule](#) die Filmreihe „Deutsch mit Socke“ kostenfrei an. Dort werden auf spielerische Weise erste Sprachkenntnisse vermittelt. Zusätzlich hat das [Goethe-Institut](#) zu den ersten 13 (von den insgesamt 30) Teilen dieser Serie [Schülerhefte](#) entwickelt, mit denen die Inhalte vertieft werden können.

- [Alphabet lernen](#)
Mit dem Video-Format des WDR können Kinder spielerisch das deutsche Alphabet erlernen.
- [The Language Magician](#)
Ein spielerisches Sprach-Assessment für Grundschul Kinder, das vom Goethe-Institut entwickelt wurde. Auf der Website ist ein Trailer in ukrainischer Sprache vorhanden.
- [Bildwörterbuch Ukrainisch-Deutsch](#)
Das Bildwörterbuch des Landesmedienzentrums Baden-Württemberg listet Gesprächsgegenstände des Alltags mit jeweils deutscher und ukrainischer Bezeichnung auf.

Für Jugendliche ab dem 11. Lebensjahr

- [Deutsch für Dich](#)
Das Webangebot *Deutsch für Dich* des Goethe-Instituts richtet sich vor allem an Jugendliche ab der weiterführenden Schule, das heißt ab dem 11. Lebensjahr. Die Deutschübungen und Lernspiele sind für jugendliche Deutschlernende aller Sprachniveaus geeignet.
- [Deutsch lernen – erste Schritte](#)
Hier werden in 10 Videolektionen für Anfängerinnen und Anfänger die ersten deutschen Wörter vermittelt. Bereitgestellt wird das Programm durch die Deutsche Welle.
- [Learn German](#)
Jugendlichen ab dem 16. Lebensjahr stellt die Deutsche Welle mit dem Online-Sprachkurs *Learn German* Audio- und Videobeiträge zu aktuellen Themen sowie interaktive Sprachaufgaben zur Verfügung. Die Aufgabenstellungen können auch auf Englisch angezeigt werden.
- [Lern Deutsch – Die Stadt der Wörter](#)
Diese kostenlose App des Goethe-Instituts unterstützt Deutschlernende, die die Sprache auf Anfängerniveau (A1) erlernen möchten. Die Spiele sind auf dem PC, dem Tablet oder dem Smartphone spielbar.
- [Deutschland. Kennen. Lernen.](#)
Die ebenfalls kostenfreie App des Goethe-Instituts vermittelt durch interaktive Übungen sowohl Sprachkenntnisse als auch landeskundliche Informationen. Grundlegende Sprachkenntnisse (A2-Niveau) sollten jedoch bereits vorhanden sein.

Alltagspraktische Fragestellungen

Können Vertriebene kostenlose Telefonate in die Ukraine führen?

Das Angebot, kostenlos in die Ukraine zu telefonieren läuft bei den Anbietern Telekom und O2-Telefonica im Juli 2022 ab. Vodafone verlängert das Angebot weiterhin.

Die Laufzeit kostenloser SIM-Karten endete bei der Telekom zum 30. Juni 2022. Stattdessen gibt es für ukrainische Vertriebene seit dem 10. Juni 2022 ein vergünstigtes Prepaid-Angebot. Kostenlose SIM-Karten-Angebote von Vodafone waren bis Mitte Juli 2022 gültig. Das SIM-Karten-Angebot von O2 ist nach Aktivierung sechs Monate gültig. Auch hier ist danach ein Wechsel in ein günstiges Prepaid-Modell möglich.

Welche Unterlagen werden für die Eröffnung eines Bankkontos benötigt?

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat die Anforderungen an die Kontoeröffnung für Vertriebene aus der Ukraine angepasst. Personen, die einen entsprechenden Antrag auf Kontoeröffnung stellen, müssen ihre Identität nachweisen. Als Identitätsnachweis im Sinne des Geldwäschegesetzes gilt für die ukrainischen Vertriebenen die amtliche Registrierung nach §24 AufenthG.

Dürfen ukrainische Schutzsuchende derzeit kostenfrei den ÖPNV nutzen?

Seit dem 01. Juni besteht das Angebot, mit einem ukrainischen Pass den öffentlichen Nahverkehr kostenlos zu nutzen nicht mehr.

Darf ich mit meinem ukrainischen Führerschein in Deutschland ein Kraftfahrzeug fahren?

Alle Bürgerinnen und Bürger aus der Ukraine, die einen nationalen (ukrainischen) oder einen Internationalen Führerschein besitzen, dürfen damit in Deutschland Kraftfahrzeuge führen. Die Fahrerlaubnis gilt für die Klassen, für die ihr Führerschein ausgestellt ist und solange sie sich vorübergehend im Bundesgebiet aufhalten. Die ansonsten obligatorische Mitführung einer Übersetzung des ukrainischen Führscheins ist nicht erforderlich.

Ab Wohnsitznahme in Deutschland kann der ukrainische Führerschein nach aktuellem Stand für 12 Monate ohne weitere Prüfung benutzt werden - längstens jedoch bis zum 23. Februar 2023.

Danach muss nach derzeitigem Stand die Fahrerlaubnis umgeschrieben werden. Dafür ist keine Ausbildung notwendig, jedoch die theoretische und praktische Prüfung. Auf Ebene der Europäischen Union (EU) wird jedoch derzeit an einer Lösung gearbeitet, die u. a. vorsieht,

dass gültige ukrainische Führerscheine im Gebiet der EU anerkannt werden, wenn ihre Inhaberinnen und Inhaber einen Schutzstatus durch EU-Recht oder durch nationales Recht besitzen.

Wie erlangen in der Ukraine zugelassene Fahrzeuge Kfz-Versicherungsschutz?

Für in der Ukraine zugelassene Fahrzeuge kann Versicherungsschutz in Deutschland dadurch erlangt werden, indem man eine Grüne Karte seines ukrainischen Kfz-Versicherers kauft. Hierdurch hat man automatisch Haftpflichtversicherungsschutz für Europa und kann unproblematisch in ein anderes europäisches Land fahren. Sollte man die Grüne Karte nicht haben, so muss man bei Grenzübertritt in den EU-Raum eine Grenzversicherung abschließen. Teilweise verfügen nach Deutschland einreisende Flüchtlinge bereits über eine Grenzversicherung für ihr ukrainisches Fahrzeug, die in einem der Anrainerstaaten der Ukraine (Polen, Ungarn, Moldawien) erworben wurde.

Sollte die Grenzversicherung auslaufen oder hat man keine Grenzversicherung in einem EU-Anrainerstaat der Ukraine abgeschlossen, so müssen die Fahrer bzw. Fahrerinnen ukrainischer Fahrzeuge seit dem 1. Juni 2022 eine Grenzversicherung in Deutschland nachweisen. Die Grenzversicherung kann grundsätzlich bei den Kfz-Versicherern in Deutschland abgeschlossen werden. Weitere Informationen zu Fragen der Kfz-Versicherung finden Sie auf der Homepage des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GdV) - Das Verbraucherportal des GdV (www.dieversicherer.de). Welche Versicherer u.a. eine Grenzversicherung anbieten finden Sie dabei [hier](#).

Weitere Informationen finden Sie in den Flyern für ukrainische Fahrerinnen und Fahrer des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr:

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/K/ukraine.html>

Wo können ausländischer Berufs- und Studienabschlüsse anerkannt werden?

Detaillierte Informationen zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse finden Sie hier:

<https://make-it-in.rlp.de/arbeiten/erkennung>

<https://eap.rlp.de/de/arbeiten-mit-auslaendischem-berufsabschluss/>

<https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php>

<https://www.netzwerk-iq.de/foerderprogramm-iq/fachstellen/fachstelle-beratung-und-qualifizierung/gefluechtete-aus-der-ukraine>

Anlaufstellen Beratung und Ehrenamt

Wohin kann ich mich wenden, wenn ich weitere die Integration betreffende Fragen habe?

Die so genannte Migrationsberatung ist ein spezifisches Informations- und Beratungsangebot für Zugewanderte, die auch ukrainischen Vertriebenen zur Verfügung steht und flächendeckend in Rheinland-Pfalz angeboten wird. Eine Übersicht über die landesgeförderten Migrationsberatungsstellen in Rheinland-Pfalz finden Sie hier:

https://mffki.rlp.de/fileadmin/MFFJIV/Integration/UEbersicht_Adressliste-Migrationsberatung-RLP-Stand-07.06.2021.pdf

Wohin kann ich mich wenden, wenn ich Fragen rund um den Aufenthalt in der EU habe?

Eine von der europäischen Kommission eingerichtete Helpline hilft, Fragen zu Bedingungen für die Einreise in die EU und das Reisen innerhalb der EU sowie zu Rechten und Möglichkeiten wie Bildung, Arbeit oder Gesundheitsversorgung zu klären.

Die Helpline ist innerhalb der EU in ukrainischer und russischer Sprache unter der gebührenfreien Rufnummer 00 800 6 7 8 9 10 11 und außerhalb der EU unter der Nummer +32 22 99 96 96 zum internationalen Standardtarif zu erreichen.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich ergänzende Fragen zur ehrenamtlichen Arbeit habe oder wissen will, wo ich mich engagieren kann?

Einen Überblick über die aktuellen Bedarfe haben die kommunalen Ehrenamtsbörsen und Freiwilligenagenturen im Land. Zu ihren Aufgaben zählt die Vermittlung von ehrenamtlichem Engagement.

Eine Übersicht der Ehrenamtsbörsen und Freiwilligenagenturen finden Sie hier:

<https://wir-tun-was.rlp.de/de/im-land/kommunen/freiwilligen-agenturen/>

Wichtige Informationen rund um das Ehrenamt bietet die Initiative des Landes Rheinland-Pfalz für Ehrenamt und Bürgerbeteiligung "Wir tun was"

<https://wir-tun-was.rlp.de/>

Darüber hinaus fördert das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration seit einigen Jahren das Projekt „civi kune RLP“ des Flüchtlingsrats RLP e.V. "Civi kune" versteht sich als Netzwerkstelle für ehrenamtlich Engagierte, die sich für Geflüchtete einsetzen.

Weitere Infos sowie Hinweise zu den Angeboten von „civi kune“ finden Sie unter www.civi-kune-rlp.de

Tiere

Dürfen Geflüchtete aus der Ukraine ihre Heimtiere mitbringen und was ist zu beachten?

Heimtiere dürfen bis auf weiteres ohne vorherige Anmeldung und Genehmigung mitgebracht werden. Die Geflüchteten sollten sich dann bei Ankunft am Zielort in Rheinland-Pfalz bei der zuständigen Veterinärbehörde, d. h. dem Veterinäramt der Kreisverwaltung melden, um die Tiere zu registrieren. Weitere Informationen dazu finden Sie auch hier: <https://ukraine.rlp.de/de/alltagsfragen-povsjakdenni-pitannja/>

Welche Hinweise sind bezüglich Impfung und Tollwut zu beachten?

Informationen zu Tollwut und weitere Vorgehensweisen finden Sie auch in ukrainischer Sprache auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft:

<https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/haus-und-zootiere/einreise-heimtiere-ukraine.html>

IMPRESSUM

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz (Hrsg.)

Kaiser-Friedrich-Straße 5a

55116 Mainz

Tel.: 06131 16-0

E-Mail: poststelle@mffki.rlp.de

Internet: www.mffki.rlp.de | www.ukraine.rlp.de

Erscheinungstermin: *Juli 2022*

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.